

„Diese Geschäftspraxis muss ein Ende haben“

Urteil: Grafikerin erhält 6500 Euro von Fahrradhersteller

Straßlach – Claudia Koelle arbeitet für den Fahrradhersteller „corrateg“. Der will von einem Auftrag aber nichts wissen und zahlt der Straßlacher Grafikerin nichts. Was wie ein Missverständnis klingt, scheint gängige Geschäftspraxis des Raublinger Sportunternehmens zu sein. Vor dem OLG München gab es für „corrateg“ daher einen gehörigen Rüffel. Die Richter entschieden, dass der Sportartikelhersteller 6500 Euro an die Straßlacher Grafikerin zahlen muss.

Die Enkelin des bekannten Münchner Bildhauers Fritz Koelle hat viele Stunden gearbeitet, an Entwürfen gefeilt. Was sie für einen klaren Arbeitsauftrag hielt, sah die IKO Sportartikel Handels GmbH aus Raubling bei Rosenheim ganz anders. Der unter der Marke „corrateg“ bekannte Fahrradhersteller wollte von einem Auftrag nichts wissen und sah sich daher nicht in der Pflicht.

Der Streit beginnt im Jahr 2008. Es geht um die Gestaltung von Werbeplakaten und Flyern für den Fahrradhersteller. Bernhard Schambeck,

damals Marketingleiter von „corrateg“, erteilt Claudia Koelle einen Auftrag für Grafikerarbeiten. Schambeck macht das mündlich und per E-Mail, ohne eine schriftliche Bestätigung oder Unterschrift des Geschäftsführers Konrad Irlbacher.

Genau daran entzündet sich der Streit. Koelle wartet vergeblich auf die Bezahlung ihrer Arbeit. Das Sportunternehmen sieht sich nicht in der Pflicht. Die Begründung: Ohne Unterschrift des Chefs ist der Auftrag unwirksam. Handelte der Marketingleiter also ohne Vollmacht?

„Nein“, entschied jetzt das OLG München. Zwar gilt bei „corrateg“ generell, dass Aufträge der Marketingabteilung an Fremdfirmen nur über den Tisch von Geschäftsführer Irlbacher gehen. Auch ohne das schriftliche „Okay“ des Chefs sei der Auftrag nach außen aber wirksam, urteilten die Richter. Denn die Vergabe der Arbeiten sei nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer erfolgt. Und sowohl die Grafikerin als auch der Marketingleiter seien von einem Auftrag ausgegangen.

„Es ist unter Zeitdruck oft vorgekommen, dass ein Auftrag ohne Unterschrift erfolgt ist“, sagt Bernhard Schambeck. Der ehemalige Marketingleiter betont, dass Geschäftsführer Irlbacher im Fall der Werbegrafiken „definitiv Bescheid wusste“.

Für Alexander Koelle ist der Streit kein Einzelfall. „Die Entscheidung hat weitreichende Bedeutung“, sagt der Rechtsanwalt, der das Geld für seine Schwester Claudia Koelle erstritt. Vor dem Landgericht Traunstein waren sie im Juni 2010 noch abgeblitzt. Jetzt kassierte der Sportartikelhersteller aber eine Niederlage vor dem OLG München. Und musste zudem einen gehörigen Rüffel der Richter einstecken. Es gehöre wohl zum Geschäftsgebaren, die verbindliche Auftragserteilung lange hinauszuzögern, um so möglichst viel unentgeltliche Entwurfsarbeit in Anspruch zu nehmen. So wie im Fall der Straßlacher Grafikerin. Rechtsanwalt Koelle sieht sich durch das Urteil bestätigt: „Diese Geschäftspraxis muss ein Ende haben.“

FLORIAN UNGER

Münchner Merkur vom 01.03.2012 -
Landkreis München Süd, S. 35